

GEMEINDEBOTE

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

Außig, Bucha, Cavertitz, Klingenhain,
Lampertswalde, Olganitz, Reudnitz, Schirmenitz,
Schöna, Sörnewitz, Treptitz und Zeuckritz

Jahrgang 26 · Nr. 4 · 7. April 2021



Nachträgliche Ostergrüße



Quelle: GV Cavertitz

*Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Cavertitz,
an Ostern erwacht die Natur zu neuem Leben,
alles beginnt zu blühen und zu grünen.
Wir hoffen, Sie hatten ein frohes und glückliches Osterfest,
an dem Sie alle geheimen Verstecke des Osterhasen gefunden haben.
Genießen Sie den Frühling und bleiben Sie bitte alle gesund.*

*Es grüßt Sie herzlichst,
Ihre Christiane Gürth, Bürgermeisterin*



Sprech- und Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten gelten aufgrund der Einschränkungen des öffentlichen Lebens (Corona-Pandemie) als Sprechzeiten innerhalb derer Sie bitte zunächst telefonischen oder elektronischen Kontakt mit der Gemeindeverwaltung aufnehmen. Persönliche Vorsprachen sind ausschließlich nur dann möglich, wenn mit der zuständigen Mitarbeiterin hierzu ein Termin vereinbart worden ist. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Cavertitz

Allgemeine Verwaltung

Montag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Freitag geschlossen
 (Sprechzeit der Bürgermeisterin nach Vereinbarung)

Kontakt

Bürgermeisterin	Frau Gürth	034363 504-0	Fax: 034363 504-11
Sekretariat/Feuerwehr/Tourismus	Frau Ebert	034363 504-10	gemeinde@cavertitz.de
Bau-/Hauptamt	Frau Kläber	034363 504-12	klaeber-gemeinde@cavertitz.de
Abwasser/Kita/Schule	Frau Bischof	034363 504-13	bischof-gemeinde@cavertitz.de
Meldewesen/Ordnungsamt/Gewerbe	Frau Winkler	034363 504-14	winkler-gemeinde@cavertitz.de
Kämmerei/Steuern	Frau Kahle	034363 504-16	kahle-gemeinde@cavertitz.de
Liegenschaften/Wohnungsverwaltung	Frau Baer	034363 504-17	baer-gemeinde@cavertitz.de
Kasse/Finanzwesen	Frau Schmidt	034363 504-18	schmidt-gemeinde@cavertitz.de

Polizeiposten Dahlen

Bürgerpolizist Herr Lange

Telefon: 0173 9615170
 Sprechtag: donnerstags von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Schiedsstelle in Oschatz

Jeder Bürger der Gemeinde Cavertitz hat die Möglichkeit bei Bedarf, z. B. bei Nachbarschaftsstreitigkeiten, die Schiedsstelle in Anspruch zu nehmen. Der Friedensrichter kann bei Rechtsstreitigkeiten schlichtend tätig werden.

Störungsrufnummer MITNETZ STROM

(kostenfrei)

Montag - Sonntag: 0.00 - 24.00 Uhr 0800 2305070



**Große Kreisstadt
OSCHATZ**

SCHIEDSSTELLE

Sprechstunde
jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat
17.00 - 19.00 Uhr

Neumarkt 1
04758 Oschatz
Telefon: 03435-970-295

außerhalb der Öffnungszeiten
Stadtverwaltung Oschatz
SB Ordnungs- u. Straßenrecht
Tel.: 03435-970231




Gemeindebote Amts- und Informationsblatt der Gemeinde Cavertitz

Das Mitteilungsblatt der Gemeindeverwaltung Cavertitz mit seinen Ortsteilen Außig, Bucha, Cavertitz, Klingenhain, Lampertswalde, Olganitz, Reudnitz, Schirmeritz, Schöna, Sörnewitz, Treptitz und Zeuckritz erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- **Herausgeber, Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**
Gemeinde Cavertitz, Friedensstr. 4, 04758 Cavertitz
Die Bürgermeisterin Frau Christiane Gürth
- **Abgabe von redaktionellen Beiträgen:**
bei Frau Winkler im Einwohnermeldeamt, Telefon (03 43 63) 5 04 14
- **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenannahme/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Folgende Beschlüsse wurden in der 17. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 01.03.2021 gefasst

Beschluss-Nr.: 94/17/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Cavertitz stellt aufgrund des Antrages des Herrn Dietmar Sahlbach vom 22.01.2021 zur Ablehnung der weiteren Ausführung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat fest, dass die angegebenen Gründe als wichtiger Grund nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO anerkannt werden. Gleichzeitig wird aufgrund des Wahlergebnisses zur Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 festgestellt, dass für die Liste des VÖG Treptitz, für welche Herr Sahlbach in den Gemeinderat gewählt worden war, kein weiterer gewählter Kandidat dieser Liste mehr zum Nachrücken zur Verfügung steht. Demnach bleibt dieser Sitz bis zum Ende der Wahlperiode im Jahr 2024 unbesetzt.

Beschluss-Nr.: 95/17/21

Die Übertragung der Ansätze von Auszahlungen in Höhe von 144.996,12 EUR und Einzahlungen in Höhe von 187.200,00 EUR für Investitionen aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021.

Beschluss-Nr.: 96/17/21

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 – siehe nachfolgende, gesonderte Bekanntmachung

Beschluss-Nr.: 97/17/21

Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Bauvorhaben: "Neubau Einfamilienhaus" auf den Flurstücken 44 und 45/10 der Gemarkung Bucha.

Beschluss-Nr.: 98/17/21

Die Nichterteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Bauvorhaben: Wochenendhausanbau auf bestehendem Fundament erweitern und bestehende Dachform verändern – auf den Flurstücken 65/17, 08/29 und 98/94 der Gemarkung Bucha.

Beschluss-Nr.: 99/16/21

Den Auftrag zur Grünflächenpflege in verschiedenen Ortsteilen/Teilbereichen der Gemeinde Cavertitz auf der Grundlage einer freihändigen Vergabe an die Firma Hanke & Pinkert GbR, Sörnewitz, Dorfstraße 14 in 04758 Cavertitz zu einem jährlichen Preis bei 5 Pflegeeinsätzen/Jahr in Höhe von 10.959,19 € (brutto) zu vergeben. Der Vertrag soll über 2 Vegetationsperioden abgeschlossen werden. Des Weiteren wird die Bürgermeisterin ermächtigt ggf. notwendige Nachträge von insgesamt bis zu 1.100,00 €/Jahr zuzustimmen. Gleichzeitig stimmt der Gemeinderat der außerplanmäßigen Auszahlung zu.

Beschluss-Nr.: 100/17/21

Den Auftrag für die Lieferung eines Rasentraktors auf der Grundlage einer freihändigen Vergabe an die Firma Porst Landtechnik, Ringstraße 6 in 04749 Ostrau zu einem Preis von 20.599,03 € zu vergeben. Gleichzeitig stimmt der Gemeinderat der außerplanmäßigen Auszahlung zu.

Beschluss-Nr.: 101/17/21

Grundsatzbeschluss zur Einführung der E-Akte in der Kommunalen Verwaltung der Gemeinde Cavertitz. Gleichzeitig wird

die Firma LCS Schlieben mit der Erweiterung auf die WINYARD Hauslizenz inklusiver Workflow laut Angebot mit 24.945,38 EUR (brutto) beauftragt und der außerplanmäßigen Auszahlung zugestimmt.

Beschluss-Nr.: 102/17/21

Anschluss an die Lokale Aktionsgruppe „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ für die Förderperiode 2021 bis 2027

Beschluss-Nr.: 103/17/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Cavertitz beschließt:

- das Interkommunale Entwicklungskonzept (IEK) „Oschatzer Land – Collmregion“ als Fördergebiet gemäß § 171 e Abs. 4 BauGB
- die im Konzept abgeleitete Abgrenzung des Fördergebietes (Ortsteil Cavertitz) und die Festlegung als Maßnahmegebiet Soziale Stadt mit der Gebietsbezeichnung „Oschatzer Land – Collmregion“ gemäß § 171 e Abs. 3 BauGB entsprechend dem angeführten Abgrenzungsplan (Anlage)
- die Beteiligung der Gemeinde Cavertitz mit dem Teilfördergebiet „Cavertitz“ an der vorgesehenen Beantragung von Fördermitteln in Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (SZP) in Kooperation mit den Partnerkommunen des Aktionsraums „Oschatzer Land – Collmregion“

Beschluss-Nr.: 104/17/21

Die gemeinsame Beantragung von Fördermitteln im Förderprogramm (SZP) „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenhalt im Quartier gemeinsam gestalten – SZP“ für die 7 Partnerkommunen des „Oschatzer Landes – Collmregion“ (Cavertitz, Dahlen, Lieb-schützberg, Mügeln, Naundorf, Oschatz und Wermsdorf) sowie den Kooperationsvereinbarung „Oschatzer Land – Collmregion“ zur Organisation der Zusammenarbeit bei Aufnahme der Region in das Förderprogramm.

Beschluss-Nr.: 105/17/21

Die Gebietsaufteilung der nachfolgenden Wahlbezirke für künftige Wahlen und Abstimmungen in der Gemeinde Cavertitz:

<u>Wahlbezirk/Wahllokal:</u>	<u>Ortsteile des Wahlbezirkes:</u>
Cavertitz (Turnhalle)	- Cavertitz, Treptitz, Klingenhain, Schirmenitz, Außig
Lampertswalde (DGH)	- Schöna, Olganitz, Reudnitz, Zeuckritz und Bucha
	- Lampertswalde und Sörnewitz

Bei Einrichtung eines Briefwahlvorstandes tritt dieser Verwaltungsgebäude der Gemeinde Cavertitz, OT Schöna, Friedensstraße 4 im Gemeinschaftsraum in EG zusammen.

Beschluss-Nr.: 106/17/21

Annahme von Spenden

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Cavertitz für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 01.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	2021	2022
im Ergebnishaushalt mit dem		
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.756.300 €	3.697.700 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	4.313.900 €	4.217.300 €
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	- 557.600 €	- 519.600 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	2.500 €	0 €
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	- 2.500 €	0 €
Gesamtergebnis auf	- 560.100 €	- 519.600 €

Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €	0 €
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €	0 €
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	318.350 €	312.650 €
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 €	0 €
veranschlagtes Gesamtergebnis auf	- 241.750 €	- 206.950 €

im Finanzhaushalt mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.318.900 €	3.243.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.577.850 €	3.417.050 €
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 258.950 €	- 174.050 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	493.750 €	535.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	748.300 €	924.000 €
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 254.550 €	- 388.400 €
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 513.500 €	- 562.450 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	320.700 €	186.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	297.300 €	148.150 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	23.400 €	37.850 €

Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	- 248.896 €* [*]	- 524.600 €
--	---------------------------	-------------

*analog Zeile 53 Finanzhaushalt (mit übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren)

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	320.700 € (2021)
und festgesetzt.	186.000 € (2022)

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf	0 € (2021)
und festgesetzt.	200.000 € (2022)

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf	500.000 € (2021)
und festgesetzt.	500.000 € (2022)

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt	2021	2022
für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	308 v.H.	308 v.H.
für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 v.H.	420 v.H.
für die Gewerbesteuer auf	398 v.H.	398 v.H.

§ 6

Auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 88 b der Sächsischen Gemeindeordnung wird verzichtet.

Schöna, den 16.03.2021



Christiane Gürth
Bürgermeisterin



Die Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 76 Abs. 3 der SächsGemO. Die Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Nordsachsen, Rechtsaufsichtsbehörde, genehmigt. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 08.04.2021 bis 14.04.2021 während der Dienststunden öffentlich in der Gemeinde Cavertitz, Verwaltungssitz Schöna, Friedensstraße 4, 04758 Cavertitz zur Einsichtnahme für jedermann aus.

Wir bitten aufgrund der Coronapandemie für die Einsichtnahme um telefonische Terminvereinbarung.

Schöna, den 16.03.2021



Christiane Gürth
Bürgermeisterin

**Bekanntmachung der Gemeinde Cavertitz****Öffentliche Zustellung gemäß §15 VwZG**

Laut § 1 und § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 10.09.2003 in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 122 AO des Freistaates Sachsen in der derzeit gültigen Fassung werden **die Bescheide über Niederschlagswasser und Abwassergebühren** vom 15.02.2021 mit dem **Kassenzeichen 556** an

**Frau Susanne Liebezeit, unbekannt verzogen,
zuletzt wohnhaft in Cavertitz OT Außig**

öffentlich zugestellt.

Die vorgenannten Bescheide liegen in der **Zeit vom 07.04.2021 bis einschließlich 21.04.2021** in der Kasse der
Gemeinde Cavertitz
Verwaltungssitz Schöna, Friedensstraße 4
04758 Cavertitz

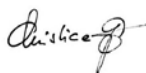
**Dienstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und**

**Donnerstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

zur Abholung bereit.

Diese gelten nach § 15 Abs. 3 VwZG in der jeweils gültigen Fassung am 22.04.2021 als öffentlich zugestellt.

Cavertitz, 23.03.2021



Christiane Gürth
Bürgermeisterin

**Bekanntmachung****über die Planfeststellung für das Vorhaben „Elbe, Errichtung eines gesteuerten Flutungspolders bei Außig“****- Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses -
Vom 26.03.2021**

Die Landesdirektion Sachsen hat den Plan für das oben bezeichnete Vorhaben mit Planfeststellungsbeschluss vom 10. März 2021, Geschäftszeichen: C46_L-0522/285/43, auf Antrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Elbaue/Mulde/Untere Weiße Elster, Gartenstraße 34, 04571 Rötha, gemäß den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes und des Sächsischen Wassergesetzes festgestellt.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Plans liegen in der Zeit vom

**Mittwoch, dem 14. April 2021, bis einschließlich
Dienstag, dem 27. April 2021,**

in der Stadtverwaltung Belgern-Schildau, Rathaus Belgern, Bauamt, Ortsteil Belgern, Markt 3, 04874 Belgern-Schildau, Telefon: 034224 44070,
während der Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen,
Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr,
Mittwoch: 9:00 – 12:00 Uhr,
Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr,
Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr,

in der Stadtverwaltung Belgern-Schildau, Außenstelle Schildau, Bauamt, Ortsteil Schildau, Marktstraße 1, 04889 Belgern-Schildau, Telefon: 034224 44071,
während der Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen,
Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr,
Mittwoch: 9:00 – 12:00 Uhr,
Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr,
Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr,

in der Gemeindeverwaltung Cavertitz, Verwaltungssitz Schöna, Sekretariat, Friedensstraße 4, 04758 Cavertitz, Telefon: 034363 5040,
während der Dienststunden:

Montag: 9:00 – 12:00 Uhr,
Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr,
Mittwoch: geschlossen,
Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr,
Freitag: geschlossen,

und in der Stadtverwaltung Strehla, Zimmer 14 - Bauamt, Markt 1, 01616 Strehla, Telefon: 035264 95925,

während der Dienststunden:

Montag: 7:00 – 15:45 Uhr,
Dienstag: 7:00 – 18:00 Uhr,
Mittwoch: 7:00 – 15:15 Uhr,
Donnerstag: 7:00 – 16:15 Uhr,
Freitag: 7:00 – 12:00 Uhr,

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie sind bei einer Einsichtnahme die nachfolgend genannten Hygieneregeln der auslegenden Gemeinden zu beachten:

- Einsichtnahmen nur nach Terminvereinbarung unter den oben angegebenen Telefonnummern,
 - Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung,
 - Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen,
 - in den Auslegungsräumen in Belgern und Schildau Zutritt nur für höchstens zwei Personen aus einem gemeinsamen Haushalt.
- Die Einsichtnahme in die Unterlagen stellt gemäß § 8e Absatz 1 Nummer 12 der zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Bekanntmachung geltenden Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung

(SächsCoronaSchVO) vom 5. März 2021 (SächsGVBl. S. 287) bei Ausgangsbeschränkungen einen triftigen Grund für das Verlassen der Unterkunft dar.

Personenbezogene Daten sind im Planfeststellungsbeschluss aus datenschutzrechtlichen Gründen anonymisiert.

II

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 1 VwVfG). Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfG).

Die Bekanntmachung einschließlich des Planfeststellungsbeschlusses sowie der festgestellten Planunterlagen ist während des genannten Auslegungszeitraumes auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter www.lids.sachsen.de/bekanntmachung unter der Rubrik Hochwasserschutz einsehbar. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

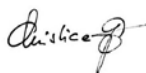
III

Gegenstände der Planfeststellung sind einerseits die Errichtung und der Betrieb des gesteuerten Flutungspolders bei Außig an der Elbe für ein Gesamtvolumen von circa elf Millionen Kubikmeter auf einer Gesamtfläche von circa 370 Hektar einschließlich aller dafür erforderlichen Bauwerke und Anlagen und andererseits die Herstellung eines Absperrdeiches mit Absperrbauwerk und Schöpfwerk in der Dahle. Der gesteuerte Flutungspolder dient der wirksamen Scheitelreduzierung der abfließenden Hochwasserwelle der Elbe bei einem Hochwasser, wie es statistisch alle einhundert Jahre auftritt, und damit dem Schutz der Unterlieger. Mit dem Absperrdeich und dem Absperrbauwerk in der Dahle werden die Ortslagen Seydewitz, Außig, Schirmenitz und Paußnitz bis zu einem Hochwasserereignis der Elbe, wie es statistisch alle einhundert Jahre auftritt, vor Dahle- und Elbehochwasser geschützt. Von der Planfeststellung umfasst sind ebenfalls Folgemaßnahmen wie die Errichtung einer Deichscharre im Zuge der Bundesstraße B 182 sowie naturschutzfachliche Maßnahmen, unter anderem Renaturierungen an der Dahle und der Tauschke und der Rückbau eines Wehres in Schirmenitz. Die planfestgestellten Maßnahmen befinden sich auf dem Gebiet der Gemeinden Belgern-Schildau, Strehla sowie Cavertitz.

Für das Vorhaben bestand die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung, die vor dem 16. Mai 2017 galt. Die Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens wurde bei der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens berücksichtigt. Die Zulässigkeitsentscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.

Der Planfeststellungsbeschluss besitzt enteignungsrechtliche Vorwirkung und ist sofort vollziehbar.

Cavertitz den 26.03.2021



Bürgermeisterin



Wir gratulieren

Die herzlichsten Glückwünsche

**Jeder, der sich die Fähigkeit erhält,
Schönes zu erkennen, wird nie alt
werden.**
Franz Kaffka

Die Bürgermeisterin, Frau Christiane Gürth,
gratuliert im Namen der Gemeinde den
Jubilaren des Monats April ganz herzlich.

Kindertageseinrichtungen

Kita Lampertswalde

Die Kinder und Erzieherinnen haben dieses Jahr zum Osterfest einen Brief an den Osterhasen geschrieben.

Der Osterhase hat uns auch geantwortet und uns beste Grüße gesendet.

Er hat uns versprochen zu uns in die Kita „gehoppelt“ zu kommen. Danke lieber Osterhase! In der Kinderkrippe haben wir das Lied „Häschen in der Grube“ gesungen und getanzt, Kresse gesät und Ostereier bemalt. Dem Frühling auf der Spur!

Wir sind in Lampertswalde auf der Suche nach Frühblüchern und entdeckten die Schneeglöckchen, Narzissen und Krokusse. In der Osterwerkstatt waren alle Kita-Kinder fleißig. Wir sind bemüht und bemalen Ostereier, basteln Hasen als Tischschmuck und schmücken Ostersträube.

Die großen Kinder haben alle gemeinsam leckeren Möhrenkuchen gebacken und alle Erzieherinnen und Kita-Kinder haben ein gemeinsames Osterfrühstück gestaltet. Ganz lieb und herzlich grüßen wir unsere Kita-Kinder, welche aktuell zuhause bleiben müssen. Wir wünschen euch und euren Familien eine schöne Osterzeit!



Oberschule Strehla

Neues aus der Oberschule Strehla

+++ Schulanmeldung einmal anders! Dem Infektionsgeschehen geschuldet, konnten wir im Januar leider nicht unseren Schnuppertag für die 4. Klassen durchführen. Mit einem kleinen virtuellen Rundgang auf unserer Homepage haben wir versucht, dennoch einen Einblick in unsere Schule zu geben. Auch die Schulanmeldung erforderte ein Umdenken. Umso kontaktarm wie möglich die Unterlagen für die Anmeldung zu erhalten, verschickten wir alle



notwendigen Formulare vorab per E-Mail an die Grundschulen. Dank der Hilfe und Unterstützung der Lehrer dort, erhielten alle interessierten Eltern die Informationen. Die Anmeldungen konnten per Post geschickt oder in den Briefkasten gesteckt werden. Für Eltern, die noch Fragen hatten, vereinbarten wir Termine für persönliche Gespräche. Diese durften natürlich nur unter Einhaltung des Mindestabstandes und mit entsprechenden Hygienemaßnahmen stattfinden. Für das Schuljahr 2021/22 haben sich 50 Schülerinnen und Schüler an der Oberschule Strehla angemeldet.



Hoffen wir, dass es im nächsten Schuljahr wieder „normaler“ abläuft! +++

+++ „Homeschooling“ wird bestimmt zum Unwort des Schuljahres 2020/21. Eltern, Schüler, aber auch Lehrer stoßen dabei oft

an ihre Grenzen – Distanzunterricht fordert alle. Und trotzdem kommen ganz tolle Ergebnisse bei bestimmten Aufgabenstellungen heraus. So sollten im Geschichtsunterricht zum Thema „Leben in der Steinzeit“ freiwillig Modelle für die Kategorie „Höhlenmalerei“ oder „Wohnen“ gebaut und in der Schule abgegeben werden. Welche tollen Ideen die Schüler und Eltern hatten, sieht man auf den Bildern. Selbst eine elektrische Beleuchtung, die das flackernde Feuer darstellen soll, wurde installiert. Ein großes Lob für alle, die sich so viele Gedanken gemacht und Zeit investiert haben! +++



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 5. Mai 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Freitag, der 23. April 2021

Annahmeschluss für Anzeigen:
Montag, der 26. April 2021, 9.00 Uhr

In eigener Sache:

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

➔ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter: OL.WITTICH.DE

Kirchennachrichten

Gottesdienste & Veranstaltungen in den Kirchengemeinden

Gottesdienste Schirmentz

Sonntag, 11.04., Quasimodogeniti
kein Gottesdienst

Sonntag, 18.04., Miserikordias Domini

09:00 Uhr Neußen

10:30 Uhr Belgern

14:00 Uhr Torgau, Einführungsgottesdienst Kantorin Christiane Bräutigam

Samstag, 24.04., Konfirmation Klasse 9

10:30 Uhr Neußen

14:00 Uhr Belgern

Sonntag, 25.04., Jubilare

9:00 Uhr Weßnig

10:30 Uhr Belgern

Veranstaltungen

Online-Kirche

www.lichtmomente.region.torgau.de



Pfadfinder

Aufgrund der aktuellen Verordnungen vorübergehend ausgesetzt. Möchtest du mitmachen oder hast du Fragen, dann melde dich bei **Matthias Grimm-Over (0178 7301338, grimm-over@t-online.de)**.

Regionale Junge Gemeinde

freitags ab 18:00 Uhr in Torgau – den jeweiligen Treffpunkt bitte im Gemeindebüro erfragen.

Friedhofsverwaltung Staritz, Neußen, Lausa, Schirmentz, Paußnitz

Frau Schneider, Telefon: 03423 686833

E-Mail: verena.schneider@ekmd.de

Sonstiges

Ehrenamtsplattform – LK Nordsachsen



„Helfen Sie mit beim Hospizdienst, in den soziokulturellen Mehrgenerationenhäusern oder als Naturwächter von Schmetterlingswiesen - ehrensache.jetzt“

Finden Sie Ihr Wunschehrenamt unter <https://nordsachsen.ehrensache.jetzt/>

Hier können gemeinnützige Organisationen, Vereine oder Initiativen Unterstützung für ihre Projekte finden und Freiwillige ihre Hilfe anbieten.

Koordinator für die Landkreise **Leipzig und Nordsachsen**: Holger Erthel, Telefon: 0151 54881973

Medieninformation

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Stefan Meller

Durchwahl
Telefon +49 3578 33-2110
Telefax +49 3578 33 552180

mikrozensus2020@
statistik.sachsen.de

Kamenz, 01. März 2021

Amtliche Haushaltsbefragung – Mikrozensus 2021

Jährlich wird im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftsspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20 000 Haushalte) von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts, usw. befragt werden. Um die Situation auf dem europäischen Arbeitsmarkt sowie die Lebensbedingungen der Menschen in Europa beurteilen zu können, sind international vergleichbare Daten zu Erwerbstätigkeit, Beschäftigung, Einkommen und Gesundheit unverzichtbar. Das Mikrozensus-Frageprogramm in 2021 enthält daher neben Fragen der EU-weit durchgeführten Befragungen zur Arbeitsmarktbeteiligung, zu Einkommen und Lebensbedingungen sowie zur Internetnutzung auch Fragen des Zusatzprogramms zum Gesundheitszustand.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.

Die Befragten können sich entweder telefonisch von geschulten Erhebungsbeauftragten befragen lassen oder den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier ausfüllen.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zu den entsprechenden Gesetzen und den einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken.

Auskunft erteilt: Stefan Meller, Tel.: 03578 - 33-2110
mikrozensus2020@statistik.sachsen.de

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Hausanschrift:
Macherstraße 63
01017 Kamenz

www.statistik.sachsen.de

Auskunftsdienst
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
info@statistik.sachsen.de

Bestellung von Publikationen
Telefon +49 3578 33-1245
vertrieb@statistik.sachsen.de

* Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente nur über das Elektronische
Gesichts- und Verwaltungsgesichtlich
nähere Informationen unter
www.kgip.de

Verbreitung mit Quellenangabe
erwünscht

Seite 1 von 1

KALENDER | BLÖCKE | PLAKATE | KUGELSCHREIBER BROSCHÜREN | ZEITSCHRIFTEN | GASTROARTIKEL

Briefpapier

Postkarten

Flyer & Einleger
in allen DIN-Größen!

Visitenkarten

Grußkarten
Als Klappkarte für DIN lang Briefumschläge!

LINUS WITTICH Medien KG
An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)
Tel. 03535 489-0 | info@wittich-herzberg.de
www.wittich.de oder wenden Sie sich
vertrauensvoll an Ihre/n Medienberater/-in!